

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ☒ ersetzt die Ursprungsvorlage.
☐ ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	21.01.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2025/26; hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2025/26 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 inkl. Mehr-/Minderklassen - vorbehaltlich positiver Ergebnisse der Anhörungen der jeweils zuständigen Bezirksvertretungen sowie der jeweiligen Schulkonferenzen - festgelegt.
2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies im weiteren Verfahren erfordern wird.

Begründung:

Zum Schuljahr 2025/26 wurden im regulären Anmeldeverfahren von insgesamt 3.397 Schulanfängern bisher zum Stand 17.12.2024 insgesamt 3.276 Kinder an den städtischen Grundschulen angemeldet. 58 Kinder wurden bisher noch nicht angemeldet.

Zusammen mit 563 Kindern, die an Schulen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht in der Schuleingangsphase verbleiben, werden im kommenden Schuljahr 3.839 Kinder (exkl. der noch nicht angemeldeten Kinder) die Eingangsklassen an den städtischen Grundschulen besuchen.

Die Zahl der aufzunehmenden Kinder pro Klasse liegt in Abhängigkeit der Anzahl der gebildeten Klassen grundsätzlich zwischen 25 und 29 (§ 6a Abs. 1 S. 1 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG).

Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG wurde die Klassenfrequenz an Schulen des Gemeinsamen Lernens sowie Schulen in Einzugsbereichen mit bildungsrelevanten sozialen Belastungen (vgl. aktueller kommunaler Lernreport 2023) durch Beschluss des Schul- und Sportausschusses auf maximal 25 Kinder festgelegt.

Auf Basis der genannten Schülerzahlen dürfen gemäß § 6a Abs. 2 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2025/26 maximal 168 Eingangsklassen (= kommunale Klassenrichtzahl) gebildet werden. Mit der Vorgabe der kommunalen Klassenrichtzahl soll die Bildung zu vieler und zu kleiner Klassen verhindert und daraus resultierend eine bessere Versorgung mit Lehrkräften sichergestellt werden.

Im laufenden Schuljahr 2024/25 liegt die Schüler-Lehrer-Relation (Schülerinnen und Schüler je Stelle) bei 21,95 (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG).

Mit den in der Anlage festgelegten Aufnahmekapazitäten von 157 Eingangsklassen (inkl. der über die Regelzügigkeit hinausgehenden acht Mehrklassen und einer Mehrklasse unter Vorbehalt) wird die kommunale Klassenrichtzahl eingehalten und gesamtstädtisch eine Klassenfrequenz für die Eingangsklassen von durchschnittlich 24,45 Schülerinnen und Schülern je Klasse erreicht.

An folgenden 20 Grundschulen überschreiten die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazitäten entsprechend der Regelzügigkeit:

- Frölenbergschule
- Queller Schule
- Südschule
- Grundschule Ummeln
- Grundschule Oldentrup
- Wellbachschule
- Grundschule Theesen
- Diesterwegschule
- Fröbelschule
- Klosterschule
- Rußheideschule
- Stapenhorstschule
- Eichendorffschule
- Stiftsschule
- Bahnhofschule
- Buschkampschule
- Astrid-Lindgren-Schule
- Hans-Christian-Andersen-Schule
- Grundschule Hillegossen
- Grundschule Ubbedissen

Aufgrund der Anmeldezahlen wird an folgenden acht Grundschulen über die Regelzügigkeit hinaus jeweils eine zusätzliche Eingangsklasse/Mehrklasse gebildet:

- Bocker Schule
- Grundschule Oldentrup
- Grundschule Theesen
- Stiftsschule
- Bahnhofschule
- Buschkampschule
- Brüder-Grimm-Schule
- Grundschule Hillegossen

Darüber hinaus wird **bei Bedarf** an folgender Grundschule über die Regelzügigkeit hinaus eine zusätzliche Eingangsklasse/Mehrklasse gebildet:

- Grundschule Sieker

Außerdem wird die **Regelzügigkeit** an der Osningschule um eine Eingangsklasse **zum im** Schuljahr 2025/26 vermindert.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Mehrklassen-/Minderklassenbildungen werden folgende 18 Grundschulen aufgrund der Überschreitung der Aufnahmekapazitäten Ablehnungen aussprechen müssen:

- Frölenbergschule
- Queller Schule
- Südschule
- Grundschule Ummeln
- Grundschule Oldentrup
- Wellbachschule
- Diesterwegschule
- Fröbelschule
- Klosterschule
- Rußheideschule
- Stapenhorstschule
- Eichendorffschule
- Stiftsschule
- Astrid-Lindgren-Schule
- Hans-Christian-Andersen-Schule
- Grundschule Hillegossen
- Osningschule
- Grundschule Ubbedissen

An folgenden drei Grundschulen müssen über Ablehnungen externer Anmeldungen hinaus auch Kinder aus dem wohnortnahen Schuleinzugsbereich abgelehnt und an andere Schulen beraten werden:

- Grundschule Ummeln
- Wellbachschule
- Rußheideschule

Mit den 157 zu bildenden Eingangsklassen steht insgesamt zum Schuljahr 2025/26 eine Aufnahmekapazität von 3.414 Plätzen in den Eingangsklassen (unter Berücksichtigung bzw. Abzug der im Jahrgangsübergreifenden Lernen verbleibenden Kinder) zur Verfügung, so dass bei 3.276 in den Eingangsklassen neu zu beschulenden Kindern eine noch verfügbare gesamtstädtische Aufnahmekapazität von 138 Plätzen vorhanden ist.

In der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 17.09.2024 wurde zu den Schülerzahlprognosen im Grundschulbereich auf Basis der Schülerzahlen des Jahres 2023/24 berichtet. Für das Schuljahr 2024/25 wurde von einer Gesamtzahl von 3.138 angemeldeten Schülerinnen und Schülern an den städtischen Grundschulen ausgegangen. Mit Stand zum 17.12.2024 gab es 3.276 Anmeldungen zu den städtischen Grundschulen, von denen aufgrund laufender AO-SF-Verfahren eine noch nicht konkret zu beziffernde Zahl zu Förderschulen gehen wird.

Anmeldezahlen, (Regel-)Aufnahmekapazitäten, Handlungserfordernisse, Lösungsoptionen und -alternativen, wie z.B. Mehrklassenbildungen und Umverteilungen sowie allgemeine Fragen und Themen zum Schüleranmeldeverfahren wurden vom Amt für Schule gemeinsam mit dem Schulamt für die Stadt Bielefeld am 26.11.2024 sowie seitens des Amtes für Schule zusammen mit dem Schulamt für die Stadt Bielefeld stadtbezirksbezogen in Online-Videokonferenzen mit allen Schulleitungen der Grundschulen eines Stadtbezirks am 12.12.2024 und 13.12.2024 thematisiert. Die mit dieser Beschlussvorlage vorgeschlagenen Mehrklassenbildungen an acht Grundschulen bzw. bei Bedarf an einer weiteren Grundschule sowie die **einmalige** Verminderung der Eingangsklassen an der Osningschule sind somit bereits mit dem Schulamt für die Stadt Bielefeld sowie den Schulleitungen der jeweiligen Grundschulen abgestimmt.

Die Gesamtübersicht zum aktuellen Stand des Anmeldeverfahrens (Stand: 17.12.2024) ist als Anlage beigefügt.

Weiteres Verfahren:

Nach Vorliegen sämtlicher Beschlüsse der jeweils zuständigen Bezirksvertretungen und des Schul- und Sportausschusses zu den Aufnahmekapazitäten incl. Mehr-/Minderklassen wird das Amt für Schule die Schulen mit Überhängen bitten, zeitgleich die notwendigen Ablehnungsbescheide zu versenden. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist von einem Monat erfolgt dann das Versenden der Aufnahmebescheide. Anschließend erfolgt die Koordinierung der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

Um den Erziehungsberechtigten eine frühestmögliche Entscheidung im Anmeldeverfahren mitteilen zu können, wäre ein Beschluss des Schul- und Sportausschusses bereits in erster Lesung vorbehaltlich positiver Ergebnisse der Anhörungen der jeweiligen Bezirksvertretungen und Schulkonferenzen förderlich.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

